

## Berufszweig Metalldesign (vormals Metallgießer, Gürtler, Graveure, Metalldrücker und Flexografen):

Für alle diesem Berufszweig angehörenden Mitglieder setzt sich die Grundumlage pro Mitglied in 12 Klassen, aus einem festen Betrag in Höhe von € 104,00 und einem Promillesatz der im Jahre 2016 an die Gebietskrankenkasse zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen etc. (Dienstgeber- und Dienstnehmeranteil) zusammen:

Kl.	SV-Beitrag von €	bis €	%-Satz von €	SV-Beitrag	€ %-Satz + festen Betrag
Kl. 1	Nichtbetriebe (bis 1.1.2017 gemeldet), wenn diese Voraussetzung für das ganze Kalenderjahr 2017 zugetroffen hat, 50 % vom festen Betrag				€ 52,00
Kl. 2	SV-Beiträge	bis € 727,00	2,75 ‰ von €	727,00	€ 106,00
Kl. 3	SV-Beiträge über €	727,00 bis € 2.180,00	26,14 ‰ von €	2.180,00	€ 161,00
Kl. 4	SV-Beiträge über €	2.180,00 bis € 3.634,00	30,27 ‰ von €	3.634,00	€ 214,00
Kl. 5	SV-Beiträge über €	3.634,00 bis € 5.450,00	30,09 ‰ von €	5.450,00	€ 268,00
Kl. 6	SV-Beiträge über €	5.450,00 bis € 7.267,00	30,14 ‰ von €	7.267,00	€ 323,00
Kl. 7	SV-Beiträge über €	7.267,00 bis € 10.901,00	25,04 ‰ von €	10.901,00	€ 377,00
Kl. 8	SV-Beiträge über €	10.901,00 bis € 18.168,00	21,03 ‰ von €	18.168,00	€ 486,00
Kl. 9	SV-Beiträge über €	18.168,00 bis € 25.435,00	19,50 ‰ von €	25.435,00	€ 600,00
Kl. 10	SV-Beiträge über €	25.435,00 bis € 36.336,00	15,47 ‰ von €	36.336,00	€ 666,00
Kl. 11	SV-Beiträge über €	36.336,00 bis € 54.505,00	11,52 ‰ von €	54.505,00	€ 732,00
Kl. 12	SV-Beiträge	über € 54.505,00	12,73 ‰ von €	54.505,00	€ 798,00

Mitglieder mit einer erst nach dem 1.1.2017 neu erlangten Gewerbeberechtigung werden im ersten Jahr ihrer Mitgliedschaft mit einem festen Betrag in der Höhe von € 104,- eingestuft.

Betriebe, die am Stichtag 1. Jänner 2017 einen oder mehrere Lehrlinge in einem aufrechten Lehrverhältnis im gegenständlichen Gewerbe ausbilden, wird die Grundumlage 2017 dergestalt ermäßigt, dass sie auf Antrag und gegen Vorlage des Lehrvertrages um zwei Klassen niedriger eingestuft werden, als dies nach dem Grundumlagenkriterium der Fall wäre. Dieser Antrag ist **innerhalb eines Monats** nach Erhalt der Vorschreibung bei der Landesinnung zu stellen.

Bei Übernahme eines Betriebes erfolgt die Einstufung ebenfalls nach der 2016 zu leistenden Gesamtsumme an Sozialversicherungsbeiträgen; gleichgültig dabei ist, ob diese Summe jeweils noch vom Übergeber oder bereits vom Übernehmer an die Gebietskrankenkasse zu entrichten gewesen ist.